

GASTSPIELVERTRAG

zwischen : _____

nachstehend "Veranstalter" genannt

und _____

nachstehend "Band" genannt

Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____
Veranstaltungsort : _____
Datum : _____
Aufbauzeit : _____
Soundcheckzeit : _____
Auftrittszeit : _____
Auftrittsdauer : _____ min. _____ min. Zugabe
Einlass : _____

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO: _____
- A1. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von _____% an den Bruttoeinnahmen/Nettoeinnahmen der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt: EURO: _____ ermässigt: EURO: _____. Die Gage / Prozentbeteiligung wird vor/nach dem Konzert in bar an den Künstler ausbezahlt.
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (AKM Gebühren) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. Die Band erhält _____ Euro für das bereitstellen einer PA oder kleinen Anlage.
- D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Tel.-Nr. des Haustechnikers / der PA/Licht - Firma: _____). Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.
- A1. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. Die Band stellt eine vorhandene oder angemietete PA / Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist der Band 4 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) in einem Hotel für ____ Personen. Zimmeraufteilung : ____ EZ / ____ DZ.
Hoteladresse : _____

- E. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit je Tag für den Künstler und dessen Hilfskräfte. Anzahl Essen : _____ (davon Vegetarisch : _____).
- F. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- G. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- H. Der Veranstalter stellt dem Künstler zum Auf- und Abbau jeweils ____ Helfer zur Verfügung.
- I. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- J. Der Künstler ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Dies wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst zwei Gratiseintritte pro Bandmitglied.
- K. Der Veranstalter legt diesem Vertrag einen Anfahrtsplan zum Konzertlokal/-ort bei.

Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- C. Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:
Plakate : _____ Ex. Bandinfos : _____ Ex.
Bandfotos : _____ Ex. Pressetexte : _____ Ex.
- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in WIEN. Österreichisches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____ Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____ Der Künstler: _____

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.